

Reisestipendium

Bevorzugt werden Bewerber, die sich zum Vereinszweck der ÖGARI bekennen und über kein Stipendium von anderen Einrichtungen verfügen.

Das Stipendium soll ausgewählten, aktiv tätigen AssistentInnen in Ausbildung zum FA für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin die Möglichkeit geben, an einer europäischen Klinik als Gastarzt Erfahrungen zu sammeln. Die Gewinner können aus einer von der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin aufgestellten Liste von europäischen Kliniken, die in den A+IC News publiziert wird, ihre Präferenzen auswählen.

Die Auszahlung des Stipendium erfolgt nach Nachweis der gastgebenden Klinik über die Fixierung des Gastaufenthaltes. Dieser ist spätestens binnen eines Jahres nach Gewährung des Stipendiums zu absolvieren. Jeder Begünstigte verpflichtet sich mit Entgegennahme des Stipendiums binnen einem Monat nach Beendigung des Gastaufenthaltes ÖGARI ein Zeugnis der gastgebenden Klinik über seine Tätigkeit als Gastarzt vorzulegen. Bei Verzug mit der Vorlage des Zeugnisses ist der Begünstigte verpflichtet das Stipendium samt 5% Zinsen seit Erhalt an die ÖGARI zurückzuzahlen.

Zur Antragsstellung erforderlich sind:

- Antragsformular mit persönlichen Daten (auf der Homepage der ÖGARI zum Download)
- Angaben, ob das eingereichte Projekt durch sonstige Stipendien gefördert wird
- ein Motivationsschreiben im Umfang von ca. 300 Wörtern
- Lebenslauf unter spezieller Berücksichtigung der medizinischen Ausbildung
- ein Empfehlungsschreiben von einem Ausbildner im Umfang von ca. 200 Wörtern
- Budget-Projektblatt
- Zeitplan über die Durchführung des beabsichtigten Gastaufenthalts
- Unterfertigte Verpflichtungserklärung zur Rückzahlung des Stipendiums bei Nichteinhaltung der Bedingungen

Kontaktadresse:
ÖGARI, Höfergasse 13, 1090 Wien



Österreichische Gesellschaft für Anaesthesiologie, Reanimation und Intensivmedizin

Jeder Einreicher verpflichtet sich und garantiert, nur Unterlagen einzureichen, durch die keine wie immer gearteten Rechte Dritter verletzt werden.

Sämtliche Unterlagen jener Einreicher, denen seitens der Jury keine Prämie zuerkannt wurde, können von den Einreichern bis Ende Oktober des lfd. Jahres im Büro der **ÖGARI, Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin in 1090 Wien, Höfergasse 13/1** unter Nachweis der Nämlichkeit abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet, wozu jeder Einreicher durch Einreichung der Unterlagen seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Keinem Mitbewerber steht Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz etwaiger Barauslagen zu.

Unter den eingereichten Anträgen/Unterlagen trifft eine von der ÖGARI bestellten Jury die Auswahl.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung.

Die ÖGARI verzichtet ausdrücklich und im Voraus auf jeglichen Widerruf dieser Auslobung.